

Teilrevision Gemeindeordnung 2023

Öffentliche Mitwirkung - Eingaben

Im Anzeiger Interlaken vom 16. Februar 2023 wurde im Zusammenhang mit der Teilrevision Gemeindeordnung 2023 die Durchführung einer öffentlichen Mitwirkung bis zum 31. März 2023 publiziert.

Gestützt auf diese Publikation sind folgende Eingaben bei der Einwohnergemeinde Unterseen eingegangen:

Mitwirkende Rückmeldung vom	Mitwirkungseingaben	Stellungnahme des Gemeinderates anlässlich der Klausursitzung vom 10. Mai 2023	Bemerkungen / Massnahmen
Eingabe A 9. März 2023	Ich beziehe mich auf die hängige Teilrevision der Gemeindeordnung. Hierzu hat die Bevölkerung bis am 31. März 2023 Gelegenheit, zu den vorgeschlagenen Änderungen Stellung zu nehmen und zusätzliche Begehren einzubringen. Nachfolgend nehme ich gerne die Gelegenheit wahr, mich zu den jeweiligen Artikeln zu äussern.	---	---
A1	Artikel 5 Absatz 1 Für mich ist das letzte Wort des Satzes «Ausgabe» nicht ganz klar. Sollte es hier «Aufgabe» heissen (Schreibfehler)? Oder sind damit die finanziellen Mittel gemeint?	Der Gemeinderat hält fest, dass die Zuständigkeit zur Übertragung von Ausgaben an Dritte von der damit verbundenen Ausgabe abhängt. Das letzte Wort des Satzes "Ausgabe" ist somit richtig.	Keine Änderung

A2	<p>Artikel 5 Abs. 2: Der Eingriff in ein Grundrecht bedarf einer Gesetzesgrundlage. Für mich ist nicht ganz klar, welchen Stellenwert das hier erwähnte «Reglement» hat. Wird ein solches Reglement lediglich vom Gemeinderat verabschiedet, so wäre die Rechtsgrundlage für den Eingriff in ein Grundrecht nicht ausreichend. Ob Art. 5 Abs. 2 bezüglich des «Reglements» allenfalls präzisiert werden sollte, wäre zu prüfen. Hierbei könnte beispielsweise auf ein «Reglement» gestützt auf Art. 35 Gemeindeordnung hingewiesen werden.</p>	<p>Die Zuständigkeit zum Erlass von kommunalen Reglementen, auch denjenigen im Zusammenhang mit der Übertragung von Aufgaben an Dritte, wird abschliessend in Art. 35 und Art. 37 der Gemeindeordnung geregelt. Die demokratischen Rechte - zum Beispiel die Möglichkeit eines Referendums - sind vollumfänglich gewährleistet und sichergestellt.</p>	<p>Keine Änderung</p>
A3	<p>Artikel 16 Gestützt auf Art. 1 VRPG regelt jenes Gesetz auch das Verfahren in den Gemeinden. Die Ausstandsgründe richten sich nach Art. 9 VRPG. In Art. 16 der Gemeindeordnung fehlt beispielsweise der Ausstandsgrund von Art. 9 Abs. 1 lit. f VRPG «aus anderen Gründen in der Sache befangen sein könnte». Ich schlage vor, den Wortlaut von Art. 9 Abs. 1 VRPG in Art. 16 der Gemeindeordnung aufzunehmen.</p>	<p>Der Gemeinderat erachtet eine derartige Ergänzung nicht als klärend, sondern eher als verwirrend.</p>	<p>Keine Änderung</p>
A4	<p>Artikel 17 Schreibfehler in der Randnote: «Verwandtenausschuss» anstatt «Verwandtenausschluss».</p>	<p>Der Schreibfehler in den Marginalien wird korrigiert. Neu: Verwandtenausschluss</p>	<p>Die Änderung wird entsprechend berücksichtigt.</p>
A5	<p>Art. 31 Ich frage mich, ob das Rechnungsprüfungsorgan wirklich die geeignete Stelle ist für Datenschutzfragen. Meine Interventionen zu Datenschutzfragen lassen eher den Schluss zu, dass das Rechnungsprüfungsorgan hierzu nicht die geeignete Aufsichtsstelle ist.</p>	<p>Der Zusammenschluss der Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen mit dem Rechnungsprüfungsorgan hat sich in der Praxis mehrmals bewährt, ebenso in sehr vielen anderen Gemeinden. Der Gemeinderat sieht</p>	<p>Keine Änderung</p>

		diesbezüglich keinen Änderungsbedarf.	
A6	<p>Art. 34 lit. a Es kann darüber diskutiert werden, ob nicht eine Ausgabe unter 2 Mio. Franken an der Urne beschlossen werden sollte. Ich fände einen Betrag von 1 oder 1,5 Mio. Franken sinnvoll. Hierüber sollen aber die politischen Parteien entscheiden.</p>	Der Gemeinderat beurteilt die Finanzkompetenzen in Unterseen auch im Vergleich mit anderen Gemeinden als richtig. Bei einer Korrektur müssten die Werte eher erhöht als gesenkt werden.	Keine Änderung
A7	<p>Art. 34 lit. c Ich beantrage, diesen neuen Artikel zur Abstimmung über die Ortsplanungsrevision an der Urne zu streichen. Bei der Ortsplanungsrevision handelt es sich um ein wichtiges und komplexes Geschäft, worüber die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung sollen mitdiskutieren und mitbestimmen können. Zudem sollen sie bei Bedarf Anträge einreichen können. Die Gemeindeversammlung bildet die höchste demokratische Legitimation. Es ist nicht sachgerecht, beim wichtigsten Geschäft der letzten 20 Jahre den Stimmberechtigten diese Auseinandersetzung zu vereiteln. Zudem scheint es mir im jetzigen Zeitpunkt nicht mehr sachgerecht zu sein, kurz vor Spielende resp. kurz vor Abschluss der Planungsarbeiten noch die Spielregeln zu ändern, nachdem die Ortsplanungsrevision bereits seit sechs Jahren läuft (das erste Bevölkerungsforum zur Ortsplanungsrevision fand am 27. März 2017 statt). Eine solche Gesetzesänderung hätte ganz am Anfang der Arbeiten zur Ortsplanungsrevision erfolgen müssen. Ich bin überzeugt, wenn der Gemeinderat ausgewogene Lösungen präsentiert, bestehen im Rahmen der Ortsplanungsrevision keine Einwände. In den letzten Jahren sind vereinzelte Planungsgeschäfte präsentiert worden, die sich nach den wirtschaftlichen Interessen einzelner Grundeigentümer gerichtet haben. In der Folge wurden wichtige Fragen des Orts- und Landschaftsbildes oder der Raumplanung nicht ausreichend gewürdigt. Spätestens im Rahmen einer zweiten</p>	Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit der Änderung der Zuständigkeit für Ortsplanungsgesamtrevisionen angesichts der gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkungs- und Vernehmlassungsmöglichkeiten keine demokratischen Rechte der Stimmberechtigten eingeschränkt werden. Er erachtet angesichts der Stimmbeteiligung Urnenabstimmungen als repräsentativer als die Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung.	Keine Änderung

	Vorlage mit ausgewogenen Lösungen sind anfänglich umstrittene Planungsgeschäfte jeweils angenommen worden.		
A8	Art. 37 Abs. 2 Eine Referendumsfrist von 30 Tagen ist ungewöhnlich und unrealistisch, besonders wenn dann diese Frist auch noch in die Sommer- oder Weihnachtsferien fällt. Ich beantrage daher, diese Frist auf 90 Tage zu erhöhen. Auf Bundesebene beträgt die Referendumsfrist 100 Tage, auf kantonaler Ebene drei Monate. Eine Angleichung der Referendumsfrist an die kantonale Regelung ist daher sachgerecht und notwendig.	Der Gemeinderat beurteilt eine Verlängerung der Referendumsfrist auf 60 Tage als berechtigtes Anliegen.	Berücksichtigung der Eingabe: Verlängerung der Referendumsfrist auf 60 Tage.
A9	Art. 38 Ein Prozentsatz von 10 % für eine Initiative auf Gemeindeebene ist zu hoch und im Vergleich zur Initiative auf Bundesebene (mit 100'000 Unterschriften bei rund 5 Mio. Stimmberechtigten) unverhältnismässig. Ich beantrage daher in Analogie zur Verfassung auf Bundesebene einen Prozentsatz von 2 % bis max. 5 %.	In Unterseen sind rund 4'000 Personen in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt. Die Beibringung von circa 400 Unterschriften für eine Initiative auf Gemeindeebene erachtet der Gemeinderat als verhältnismässig.	Keine Änderung
A10	Art. 56 Ich würde vor Art. 56 noch eine neue Überschrift einführen. Bei Art. 56 geht es um Personalpolitik. Von der Struktur her könnte man meinen, dieser Artikel gehört zu den «Nichtständigen Kommissionen».	Der Gemeinderat stimmt der Ergänzung einer Überschrift für Art. 56 zu.	Einfügung einer neuen Überschrift: 2.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde
	Hinweis: Koordination in Verkehrsfragen Bei verschiedenen Verfahren habe ich in der Vergangenheit festgestellt, dass die Bau- und Planungsbehörden in Verkehrsfragen die Sicherheitskommission nicht einbezogen haben. Ich habe die Bau- und Planungsbehörden mehrfach darauf hingewiesen, dass bei Verkehrsfragen eine koordinierte Stellungnahme unter Einbezug der Sicherheitskommission erforderlich ist. Hier sehe ich Handlungsbedarf. Möglicherweise könnte eine (bessere) Koordination zwischen	Der Gemeinderat erachtet das Anliegen des Einbezugs der Sicherheitskommission als erfüllt.	Keine Änderung

	<p>Bau-/Planungsbehörde und Sicherheitsabteilung im Organisationshandbuch festgelegt werden. Zusätzlich könnte auch mit Hilfe, wenn die Bauverwaltung (inkl. das für Baufragen extern beigezogene Planungsbüro) bei Baubewilligungsverfahren in ihrer «Check-Liste» der anzuhörenden Fachstellen standardmässig auch die Sicherheitskommission aufführen würde, damit diese nicht vergessen geht.</p> <p>Gerne weise ich darauf hin, dass meine Personendaten (Name, Adresse) nicht veröffentlicht werden dürfen. Im öffentlich aufzulegenden Mitwirkungsbericht zu dieser Gemeindeordnung sind daher alle Privatpersonen mittels Platzhalter («A.», «B.» oder «1.», «2.» etc.) zu anonymisieren, sofern sie nicht ausdrücklich ihr Einverständnis zur Publikation ihrer Personendaten erteilt haben. Diese Bestimmung ergibt sich aus den Vorgaben zum Datenschutzgesetz.</p>	Das gewünschte Vorgehen im Hinblick auf die Anonymisierung von Eingaben wird seit Kurzem angewandt.	
<p>SVP Sektion Unterseen (SVP) 13. März 2023 Eingabe B</p>	Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens kann die SVP Unterseen mitteilen, dass sie dem vorliegenden Vorschlag zustimmt. Was eine Gesamtrevision der Gemeindeordnung betrifft, so erachtet es die SVP Unterseen als angebracht, dass über diese an der Urne abgestimmt wird.	Im Zusammenhang mit der Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen, dass diese sich auf die Ortsplanung bezieht.	Keine Änderung
<p>Sozialdemokratische Partei Unterseen (SPU) 23. März 2023 Eingabe C</p>	Wie gewünscht äussern wir uns nachfolgend zu den vorgeschlagenen Änderungen. Des Weiteren nehmen wir die von Ihnen ausdrücklich erwähnte Möglichkeit gerne wahr, zwei zusätzliche Begehren einzubringen. Zudem listen wir drei weitere Anliegen auf, die nötigenfalls auch erst im Rahmen einer nächsten Teilrevision berücksichtigt werden könnten.	---	---
C1	<p>Formelles</p> <p>Die SPU unterstützt den Plan des Gemeinderates, eine Teilrevision einer aufwendigen wie langwierigen Totalrevision vorzuziehen und diese noch während der laufenden Legislatur unter Dach und Fach zu bringen.</p> <p>In der Botschaft wird an verschiedenen Stellen auf den erfolgten Bezug einer externen Fachbegleitung hingewiesen. Wir bitten Sie, in der definitiven Fassung transparenzhalber aufzuführen, um wen es sich dabei handelt.</p>	Es handelt sich um eine unbewusste Unterlassung. Die Fachbegleitung wird auf Seite 5 der Botschaft aufgeführt.	Berücksichtigung des Anliegens im Bericht.

C2	<p>Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Änderungen Die SPU ist mit sämtlichen Änderungen einverstanden. Insbesondere begrüßen wir die Klärung der Zuständigkeiten im Bau- und Planungsbereich mit den entsprechenden Anpassungen im Anhang sowie den aus unserer Sicht zweckmässigen Funktions- und Rollenzuschreibungen. Die SPU hofft, dass damit die langandauernde, kostspielige und zuweilen turbulente Reorganisationsphase des Bau- und Planungswesens zu einem guten und tragfähigen Abschluss kommt. Nach der Ablehnung der letzten beiden grösseren Planungsgeschäfte ist zu befürchten, dass auch die laufende und sehr komplexe Gesamtrevision Ortsplanung an der Gemeindeversammlung Schiffbruch erleidet. Die SPU unterstützt darum den Antrag, darüber an der Urne zu entscheiden. Zustimmung finden bei der SPU auch die Anpassungen im Zusammenhang mit dem Ressort Soziales, die Erhöhung der gemeinderätlichen Kompetenz für Nachkredite, die Übertragung der Wasserbaupflicht an die Schwellenkorporation sowie die beiden formellen Anpassungen an das übergeordnete Recht im Bereich der amtlichen Publikationen und der Bildung.</p>	---	---
C3	<p>Zwei zusätzliche Begehren der SPU Wie der Gemeinderat festhält, wurde die Beibehaltung der Geschäftsprüfungskommission vor rund 15 Jahren, mit 36 gegen 29 Stimmen, relativ knapp abgelehnt. Auch die SPU hat sich damals für die Abschaffung eingesetzt. Inzwischen sind wir eines Besseren belehrt worden. In unserer Gemeinde fehlt ein Gremium, das befugt ist, die gemeinderätliche Geschäftsbesorgung sowie den Umgang mit behördlichen Interessenkonflikten und Ausstandspflichten in angemessener und konstruktiver Art und Weise zu prüfen. Darauf hat vor Jahresfrist auch der Regierungsstatthalter im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens hingewiesen. Dass nun immer wieder einzelne Stimmberechtigte oder Ortsparteien diese Aufgabe indirekt wahrnehmen, ist nicht länger</p>	Der Gemeinderat sieht im Moment keinen Bedarf betreffend Wiedereinführung einer Geschäftsprüfungskommission.	Das Thema "Geschäftsprüfungskommission" wird auf die Liste "Künftige Anliegen für eine Gesamtrevision der Gemeindeordnung" aufgenommen. Es könnte auch als losgelöstes Projekt über eine Gemeindeinitiative gestartet werden.

	<p>wünschenswert und auf die Dauer kein befriedigender Zustand.</p> <p>Die SPU beantragt darum die Wiedereinführung einer Geschäftsprüfungskommission (GPK), wie sie auch die Nachbargemeinden Interlaken und Matten oder beispielsweise Brienz und Spiez kennen. Damit die GPK weder ein übergriffiger "Schattengemeinderat" wird noch wirkungslos bleibt, müssten deren Aufgaben und Kompetenzen klar geregelt werden.</p> <p>Eine gut funktionierende GPK kann für den Gemeinderat eine hilfreiche Unterstützung darstellen, ihn gleichzeitig entlasten und ausserdem das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Behörden fördern.</p>		
C4	<p>Volksrechte Art. 37 bis 42</p> <p>Welche Geschäfte (nebst den ordentlichen Traktanden) an der Gemeindeversammlung (GV) zur Abstimmung gelangen, legt der Gemeinderat fest. Einzelne Stimmberechtigte, Gruppierungen und politische Parteien können an der GV zwar Anregungen machen. Anträge hingegen sind nur im Zusammenhang mit traktandierten Geschäften möglich.</p> <p>Ansonsten ist von den drei vorgesehenen Volksrechten (Petition, Referendum, Initiative) Gebrauch zu machen. Hierzu sind die lokalen Hürden in Unterseen (im Vergleich zur kantonalen und eidgenössischen Ebene) aber unverhältnismässig hoch - vor allem die Frist zum Ergreifen eines Referendums und die Unterschriftenzahl zum Einreichen einer Initiative.</p> <p>Wenn die nur gerade einmonatige Referendumsfrist dann noch so festgesetzt wird, dass sie auf Feiertage und in die Weihnachtsferien fällt, wie dies jüngst bei der Einführung des neuen Finanzhaushaltreglementes der Fall war, wird die Ausübung der Volksrechte sogar verunmöglicht.</p> <p>Die SPU beantragt deshalb, die Referendumsfrist von 30 auf mindestens 60 Tage zu verlängern und ...</p> <p>die Unterschriftenzahl für Initiativen von 10 auf 5 % der Stimmberechtigten zu reduzieren.</p>	<p>Bezugnehmend auf die oben (A8) aufgeführte Eingabe stimmt der Gemeinderat der Verlängerung der Referendumsfrist grundsätzlich zu und erachtet eine Grösse von 60 Tagen für kommunale Zwecke als gerechtfertigt.</p> <p>Wie oben erläutert wird die Beibehaltung der Unterschriftenzahl für Initiativen von 10 % als verhältnismässig beurteilt.</p>	<p>Das Anliegen wird in der definitiven Vorlage berücksichtigt (siehe auch Eingabe A8).</p> <p>Dieses Begehren wird auf die Liste "Künftige Anliegen für eine Gesamtrevision der Gemeindeordnung" aufgenommen.</p>
C5			

C6	<p>Weitere Anliegen der SPU in Kurzform Schaffung einer gemeindeeigenen, ständigen Energiekommission:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, gemäss Vorschlag der FDP Unterseen - aktuell zuständig für das Ressort Energie ist der Gemeindepräsident (nach Bedarf unter Einbezug der tendenziell überlasteten Präsidenten Bau, Planung und Finanzen) - zur Behandlung wichtiger Energiefragen auf lokaler Ebene braucht es künftig mehr Ressourcen 	<p>Gemäss "Überkommunalem Richtplan Energie Bödeli" ist die Einsetzung einer "Koordinationsgruppe Energie" vorgesehen (Massnahmenblatt 13). Aufgrund der bestehenden Verflechtungen in der Ver- und Entsorgung mit Wasser, Abwasser, Strom, Wärme, etc. sind gemeindeübergreifende Gremien wirkungsvoller. Die Einsetzung der erwähnten Koordinationsgruppe Energie ist eine Pendeuz.</p> <p>Der Gemeinderat misst einer kommunalen Energiekommission wenig Wirkungskraft zu.</p> <p>Das bestehende Gremium in Form eines Ausschusses des Gemeinderats ist im Hinblick auf die Interessenwahrung in der Fernwärmeversorgung und bei der Verwaltung des kommunalen Energiefonds nach Ansicht des Gemeinderats die wirkungsvollste Lösung.</p>	<p>Keine Änderung</p> <p>Das Begehren "Energiekommission" wird auf die Liste "Künftige Anliegen für eine Gesamtrevision der Gemeindeordnung" aufgenommen.</p>
C7	<p>Offenlegung der Interessenbindungen von Behördenmitgliedern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - separater neuer Artikel, analog Interlaken (sowie Bund und Kanton) 	<p>Der Gemeinderat erachtet die Offenlegung der Interessenbindungen von Behördenmitgliedern zum</p>	<p>Keine Änderung im Rahmen der laufenden Teilrevision.</p>

C8	<ul style="list-style-type: none"> - heutzutage eigentlich eine Selbstverständlichkeit - mit geringem administrativem Aufwand verbunden - schafft Transparenz bei Interessenkonflikten 	jetzigen Zeitpunkt als nicht notwendig.	Das Anliegen der Offenlegung der Interessenbindungen von Behördenmitgliedern wird auf die Liste "Künftige Anliegen für eine Gesamtrevision der Gemeindeordnung" aufgenommen.
	<p>Einführung einer Unbefangenheitserklärung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art. 16 ergänzen mit der Einführung einer Unbefangenheitserklärung bei Projektbeteiligungen und Arbeitsvergaben - Verwendung des dafür empfohlenen Formulars des Kantons - vertrauensbildende Massnahme 	Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Einführung einer Unbefangenheitserklärung nicht dringlich ist.	Das Anliegen einer Unbefangenheitserklärung wird auf die Liste "Künftige Anliegen für eine Gesamtrevision der Gemeindeordnung" aufgenommen.
	Für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Mitwirkungseingabe danken wir Ihnen bestens.	---	---
EDU Unterseen 28. März 2023 Eingabe D	Die Teilrevision der Gemeinde wurde dem Vorstand, den Behördenvertretern und Mitgliedern der EDU Unterseen zur Beurteilung und Stellungnahme unterbreitet.	---	---
D1	<p>Friedhof- und Bestattungsreglement</p> <p>Als einziger Punkt wurde der Artikel 15 im Friedhof- und Bestattungsreglement in Bezug auf die Grabesruhe etwas in Frage gestellt. Auf Grund der rückgängigen Erdbestattungen wird der Friedhofbereich immer kleiner und die Grünfläche entsprechend grösser. Dem Verfasser des Anliegens geht es nicht unbedingt um eine Verlängerung der Grabesruhe, sondern um eine flexible Handhabung (20 Jahre = Mindestdauer) mit Rücksicht auf die Friedhofgestaltung (Mindestgrösse). In diesem Sinne wird die Zuständigkeit des Gemeinderats im Artikel 1.1 sehr begrüsst.</p>	Die Eingaben und Fragen bezüglich des Friedhofs werden im Zusammenhang mit der im Moment laufenden Überarbeitung des Friedhof- und Bestattungsreglements (künftige Ausgestaltung des Friedhofs, Grabformen etc.) thematisiert.	Keine Änderung in der Gemeindeordnung
	Im Übrigen erachtet die EDU Unterseen die Teilrevision der Gemeindeordnung in allen Punkten als wesentliche Verbesserung und genehmigungswürdig. Begrüssst wird vor allem der	---	---

	Beizug einer externen Beratungsstelle, sowie die klaren Regelungen der Kompetenzen in der vorgeschlagenen Verfassung. Bestens verdankt wird auch die vorgängige Information der Parteileitungen, welche am 16. März bestens vorbereitet und sachlich erfolgt ist.		
FDP.Die Liberalen Unterseen 27. März 2023 Eingabe E	Die FDP.Die Liberalen Unterseen haben an der letzten Vorstandssitzung die Teilrevision der Gemeindeordnung besprochen. Die vorliegende Version für die öffentliche Mitwirkung findet bei der FDP.Die Liberalen Unterseen gefallen. Die zuständigen Kommissionsmitglieder haben den vorgesehenen Änderungen ohne Korrekturwünsche zugestimmt.	----	---
E1	Energie-Kommission Jedoch bei den ständigen Kommissionen wollen wir eine zusätzliche ENERGIE-Kommission für den Art. 52 beantragen. Es ist aus unserer Sicht möglich, diese Ergänzung zu integrieren und die Teilrevision noch in dieser Legislatur abzuschliessen. Die FDP.Die Liberalen Unterseen haben bereits mehrere Anträge in dieser Richtung an die Gemeinde gestellt, nun finden wir den richtigen Zeitpunkt, dies in die Gemeindeordnung aufzunehmen! Wir sind klar der Meinung, dass der Bereich Energie unsere Zukunft mitprägen wird, die einzelnen Gemeinden haben einigen Spielraum, der bearbeitet werden kann. Dies mit einer ständigen Kommission nach Art. 53, evtl. Fachvertreter aus den Parteien. Folgende Themen (nicht abschliessend) können durch die Kommission im Auftrag des Gemeinderates behandelt werden: - Solar: private und öffentliche Anlagen, Gemeinschaftsanlagen, Bewilligungen - Elektrizität: Verfügbarkeit, Sparmassnahmen, Dekarbonisierung/Sektorkoppelung - Gas: Standorte Biogasanlage, Abklärungen Wirtschaftlichkeit, Einbindung Wärmenetz, Erdgasanteil - Oel: Private Heizungen, Anlagen als Redundanz Fernwärme - Wärme: Fernwärmenetz, Wärmeerzeugung, Standorte, Anschlussmöglichkeiten und Kosten	siehe C6 Wie oben dargelegt verweist der Gemeinderat auf die Einsetzung einer regionalen Koordinationsgruppe Energie. Der Gemeinderat erachtet die Beibehaltung der heutigen Zuständigkeiten im Ressort Energie als richtig.	Keine Änderung siehe auch Eingabe C6 Das Begehren einer kommunalen Energiekommission wird auf Liste "Künftige Anliegen für eine Gesamtrevision der Gemeindeordnung" aufgenommen.

<ul style="list-style-type: none"> - Wind: öffentliche Windanlagen oder private Kleinanlagen auf Wohnparzelle - Wasser: Wärmeentzug aus Boden oder aus dem Thunersee - Energiefonds: Reglement, Prüfung der Anträge, Bericht an Gemeinderat (ständige Aufgabe) <p>Wie vorerwähnt, dies eine Übersicht der Themen. Gerne wollen wir bei der Ausarbeitung der Details mitarbeiten.</p>		
<p>Wir danken für die Prüfung unserer Eingabe und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.</p>	---	---

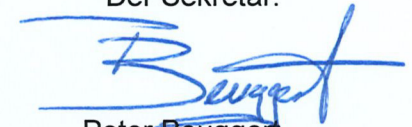
NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:



Jürgen Ritschard



Peter Beuggert

Unterseen, 15. Mai 2023/Be